

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0031/2017 (VWD)

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Verwaltungsinterner Untersuchungsbericht vom 22. Februar 2017 zum Tierschutzfall Boningen (703.2017)

Feststellungen

Der involvierten unabhängigen Fachperson, Prof. Dr. med. vet. Michael Hässig, wurde die relevante Tatsache, dass bereits ab Oktober 2014 keine Meldungen mehr von diesem Betrieb an die Tierdatenbank gemacht wurden, vorenthalten. Ebenfalls wurde ihm die Fotodokumentation des grausigen Fundes bei der Aufdeckung nicht zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wusste er nicht, dass die Strohproben aus der Liege-/Lauffläche der Tiere, worin Botulinum Neurotoxin C/D nachgewiesen wurde, erst nach der Abräumung der Tierkadaver gemacht wurden. Beim Abtransport zerfielen einzelne Kadaver förmlich und hinterliessen ein Geschmier von Fellresten und Knochen am Ort des Geschehens.

Dies hinterlässt automatisch den Eindruck, dass der Professor diesem Bericht vor allem den Schein von Unabhängigkeit, Fachlichkeit und Glaubwürdigkeit geben musste. Das ist Manipulation der Medien und der Bevölkerung.

Veterinärdienst verpasst durch grobfahrlässige schludrige Kontrolle Ende Juni 2015 die vorzeitige Aufdeckung und somit Rettung der damals noch lebenden 12 Rinder/Kühe

Ende Juni 2015 wurden innert drei Tagen nach einer Tierschutzmeldung (27.6.2015) eine unangemeldete Kontrolle und eine entsprechende Fallbearbeitung durch den Veterinärdienst durchgeführt. Dabei wird im Bericht nicht bestätigt, dass keine systemischen Mängel erkannt wurden. Ebenfalls fehlt die Bestätigung einer Überprüfung eines Abgleichs vom aktuellen Stand der Tierdatenbank, obwohl Tiere mit fehlenden Ohrmarken festgestellt wurden. Wäre bei dieser Kontrolle ein Abgleich gemacht worden, hätte man einerseits auf den systemischen Mangel der fehlenden Meldungen seit Oktober 2014 und auf die bereits zu diesem Zeitpunkt verendeten und im Miststock vergrabenen Tiere aufmerksam werden müssen. Zudem fehlte bei dieser Kontrolle offensichtlich der zwingende Gesamtüberblick. Da dieser Betrieb ein BTS/Raus Betrieb war (während Vegetationszeit täglich Weide), hätte diese Kontrolle aufdecken müssen, dass diese Tiere den ganzen Sommer nie auf den Weiden waren. Die Weiden wurden auch sichtbar nicht anderweitig genutzt oder gepflegt. (Zeuge: Hummel Heinrich, Viehhändler, Banackerstrasse 2, 4617 Gunzgen/SO). Dieser systemische Mangel wurde offenbar "übersehen".

Fazit: Die Kontrolle vom Veterinärdienst Ende Juni 2015 (nach einer Tierschutzmeldung) muss gravierend mangelhaft gewesen sein. Nach den im Bericht festgehaltenen Fakten und der Aussage Heinrich Hummels, hätte die Kontrolle Ende Juni 2015 vom Veterinärdienst zwingend zur höchsten Risikoeinstufung, ja sogar zu einem Tierhalteverbot (Aufdeckung der Kadaver im Miststock) führen müssen. Drei deutliche systemische Mängel (keine Meldungen an Tierdatenbank seit Oktober 2014, kein Weidegang der Tiere und wiederholt mangelnde Klauenpflege) wären bei einer seriösen Kontrolle erkannt worden und hätten das nachfolgende Tierschutzdrama verhindern können.

Skandalöser Systemfehler im Kontrollsystem wird im Bericht ignoriert

Bei der unangemeldeten Kontrolle Ende Juni 2015 wurden auch wiederholt Mängel bei der Klauenpflege festgestellt und trotzdem führte deren Fallbearbeitung nicht zu einer Risikoeinstufung. Die Begründung dazu (Zitat aus dem Bericht): "Die Resultate aus der Fallbearbeitung finden keinen Eingang ins risikobasierte Kontrollsystem. Entsprechend ist es nicht zu einer

Risikoeinstufung gekommen". Dass ein Kontrollsystem mit einem solch skandalösen Systemfehler nach einem derartigen Tierschutzfall und dessen Aufarbeitung vom Chef des kantonalen Rechtsdienstes des Volkswirtschaftsdepartementes über alle Zweifel erhaben als zweckmässig verteidigt wird, ist unbegreiflich.

Unmögliche Terminologie der letzten Monate vor Aufdeckung

Am 24. Februar 2016 war laut BTS/Raus Kontrolle alles in Ordnung. Die seit Oktober 2014 fehlenden Meldungen an die Tierdatenbank wurden wieder nicht aufgedeckt. Es wurden keine Tiere vermisst. Vier bis sechs Kadaver sind laut Bericht zu diesem Zeitpunkt im Miststock vergraben. Dies entsprach rund einem Fünftel der ganzen Herde. Der Bericht mutmasst: Ab März 16 sterben unmittelbar nach der Kontrolle innert drei bis vier Monaten 12 Tiere. Dies ist so gar nicht möglich. Die Zeitspanne vom 24.2.2016 bis Aufdeckung am 28.5.2016 beträgt drei Monate und vier Tage. Es ist äusserst fragwürdig, ob das Zeitfenster zwischen letzter Kontrolle und Aufdeckung von drei Monaten und vier Tagen für das beschriebene Szenario reicht.

Nervengift Botulinum Neurotoxin C/D sollte Veterinärdienst weisswaschen

Zur Begründung, dass 12 Tiere innert kurzer Zeit nach der Kontrolle vom 24.2.2016 verendeten, wird als wahrscheinlichster Verlauf die Vergiftung der Tiere durch mit Botulinum Neurotoxin C/D kontaminiertes Stroh vermutet. Dieser beschriebene wahrscheinlichste Verlauf ist aber in der Zeit von drei Monaten höchst fragwürdig. Selbst wenn unmittelbar nach dem Kontrolltag ein Tier (warum auch immer) verendete und im Stall liegengelassen wurde, muss sich in diesem Kadaver zuerst Botulinum Neurotoxin C/D entwickeln und danach das Stroh kontaminieren und von den anderen Tieren gefressen werden. Zudem deutet der vorgefundene Verwesungsgrad der Tiere auf eine längere Frist hin. Und wie kontaminieren die nur in luftdichten Bereichen innerhalb der Kadaver sich bildenden Toxine das umliegende Stroh? Für diese Frage gibt es eine plausible Erklärung: Diese Proben wurden erst nach dem Abtransport der Kadaver genommen. Da einzelne Kadaver beim Abtransport förmlich auseinanderfielen und ein Geschmier von Fellresten und Knochen zurückblieb, ist es naheliegend, dass das Stroh beim Abtransport der Kadaver kontaminiert wurde. Die Theorie mit dem Nervengift ist somit sehr zweifelhaft. Es scheint viel mehr, dass das Nervengift eine willkommene Begründung lieferte, um das schnelle Verenden der Tiere nach dem Kontrolltag vom 24.2.2016 erklären zu können. Viel wahrscheinlicher erscheint, dass diese Kontrolle sehr mangelhaft war und es bereits weitere, zum Beispiel unter grosszügig eingestreutem Stroh, versteckte Kadaver gab.

Im Bericht nicht dokumentierte Hinweise und Ereignisse

Winter 2015/2016 (vermutlich Januar): Ein gegenüber Menschen sehr scheues ausgebüxtes Rind führt zu einem Polizeieinsatz. Das Rind ist zudem in einem abgemagerten Zustand. (Zeugen können namentlich genannt werden).

Am 30. Juni 2013 wird ein Kontrolleur (Name bekannt) der AgroControl GmbH von einer Bäuerin aus Boningen (Name bekannt) im persönlichen Gespräch eindringlich aufgefordert, diesen Betrieb genau unter die Lupe zu nehmen.

Am 12. Juli 2015 dasselbe (auch gleiche Personen) nochmals.

Um den 12./13. Februar 2016 meldet Hummel Heinrich, Viehhändler, Banackerstrasse 2, 4617 Gunzgen telefonisch beim Veterinärdienst katastrophale Zustände auf einem Betrieb in Boningen. Er wird gefragt, ob es sich um den Betrieb von Familie X handelt. Heinrich Hummel bestätigt und bittet eindringlich zu reagieren. Die Kantonstierärztin bestätigt, dass der Betrieb bereits bekannt sei. Herr Hummel wird nie aufgefordert diese Meldung schriftlich einzureichen. Die Kantonstierärztin kennt Herrn Hummel persönlich und musste wissen, dass eine Meldung von ihm sicher sehr ernst zu nehmen ist. Es ist davon auszugehen, dass es noch mehr solche Hinweise/Meldungen gab, die nicht dokumentiert wurden.

Eine sehr tendenziöse einseitige Verteidigungsschrift für den Veterinärdienst

Fazit: Dieser Bericht ist eine sehr tendenziöse Verteidigungsschrift für den Veterinärdienst und die involvierte Kontrollorganisation. Fakten, die der Verteidigung nicht dienlich sind, werden einerseits dem unabhängigen Experten vorenthalten und/oder bei der Beurteilung "vergessen".

Mutmassungen werden so zurechtgebogen, dass sie der Verteidigung des Veterinärdienstes

dienen. Die Theorie vom schnellen Tod der Rinder durch Botulismus basiert auf einer fragwürdigen Strohprobe. Stichhaltige Indizien dazu fehlen. Für Bäuerinnen und Bauern wie auch für die Bevölkerung, insbesondere von Boningen und Umgebung, sind mit diesem Bericht die Schlamassel und die Unglaubwürdigkeit des Veterinärdienstes noch grösser geworden.

Falsche Anspielungen

Mit einer Zwischenbemerkung während der Medienkonferenz versuchte der Chef Rechtsdienst vom Volkswirtschaftsdepartement, Peter Studer, die Kritik gegenüber dem Veterinärdienst und einem parlamentarischen Vorstoss gegen überbordende Kontrollen und Bürokratie, gegeneinander auszuspielen. Diese politisch äusserst unkorrekte Anspielung eines Chefbeamten ist mit aller Deutlichkeit zurückzuweisen. Als Fraktionssprecher der Grünen unterstützte ich damals die Stossrichtung der Forderungen der angesprochenen Interpellation von Beat Künzli SVP. Dies steht in keinem Widerspruch zur Kritik am Veterinärdienst. Es braucht weder mehr Kontrollen noch mehr Bürokratie. Unverdächtige Betriebe könnten weniger kontrolliert werden. Bei verdächtigen Betrieben, insbesondere in Bezug auf Mängel beim Tierwohl, muss ein umfassendes professionelles Risikomanagement greifen. Die unverhältnismässige Kontrolljagd auf fehlende Zentimeter und fehlende "Kreuzli" soll dem gesunden Augenmass für das Tierwohl weichen.

Die Regierung wird gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden dem unabhängigen Experten folgende Informationen nicht zur Verfügung gestellt: Seit Oktober 2014 keine Tierdatenbankmeldungen; Fotodokumentation der aufgefundenen Kadaver; Untersuchungsbericht des eingeschlaferten Tieres kurz nach der Aufdeckung; Zeitpunkt und Umstände der Probeentnahme, die zum Nachweis von Nervengift führte?
2. Wie ist erklärbar, dass bei der unangemeldeten Kontrolle Ende Juni 2015 (innert drei Tagen von Tierschutzmeldung vom 27.6.2015) die beiden systemischen Mängel, fehlende Aktualität der Tierdatenbank, kein Weidegang (BTS/RAUS), nicht erfasst wurden? Wie kommt es, dass dieser Kontrollmangel im Bericht nicht kritisiert wird?
3. Warum wird im Bericht der Systemfehler, kein Eingang der Resultate von Fallbearbeitungen in das risikobasierte Kontrollsystem, nicht beim Namen genannt und unter Empfehlungen nicht als Optimierungsvorschlag thematisiert?
4. a) Wie wurde die Aussage, die 12 Tiere seien zwischen drei und vier Monaten verendet eruiert? Gab es dazu veterinär-pathologische Untersuchungen? Wenn ja, mit was für Resultaten? Wenn nein, warum nicht?
b) Wie ist die Terminologie, die 12 Tiere seien innert drei bis vier Monaten verendet, zwischen 24.2.2016 und 28.5.2016, zu erklären?
c) Nach dem Abräumen der Kadaver blieben teilweise blanke Knochen zurück. Wurde abgeklärt, wie viel Zeit (Winterzeit) es unter den gegebenen Verhältnissen für einen solch fortgeschrittenen Verwesungsgrad braucht? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht? Wie ist die allgemeingültige Antwort für Rinder/Kühe?
5. Bei der Aufdeckung am 28.5.2016 musste ein Tier eingeschlafert werden. Was war der medizinische Befund/Grund dafür? Gab es klare Anzeichen von Botulismus?
6. Im Bericht sind die mindestens drei oben erwähnten Tierschutzmeldungen/Hinweise nicht dokumentiert. Warum nicht?
7. Ist es rechtlich nicht sehr fragwürdig, mündliche, telefonische Tierschutzmeldungen schriftlich zu verlangen? Gilt eine Tierschutzmeldung nicht als Verdacht auf ein Officialdelikt, dem die Behörde nachgehen muss?
8. Wie verhältnismässig betrachtet die Regierung, in Anbetracht des emotionalen grossen öffentlichen Interesses, eine unabhängige Administrativuntersuchung (ausserkantonale/r Experte/in mit Ausschuss kantonsrätliche Kommission) zum Fall selber und dessen verwaltungsinterne Untersuchung? Sollte im gleichen Kontext und im Sinn des Öffentlichkeitsprinzips der Bericht nicht vollständig (anonymisiert, aber nicht in ganzen Passagen zensiert) veröffentlicht werden? Das würde helfen, die Tätigkeit des Kontrolldienstes und auch des VetD besser einschätzen zu können. Namen sind nicht zu veröffentlichen, aber alle Handlungen und Feststellungen.

Begründung 07.03.2017: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Simon Esslinger, 3. Doris Häfliger, Urs Ackermann, Beat Blaser, Johannes Brons, Jacqueline Ehram, Felix Glatz-Böni, Walter Gurtner, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Beat Künzli, Hans Marti, Georg Nussbaumer, Beatrice Schaffner, Rolf Sommer, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (18)